

BETREUUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem „Verein Kinderhaus Sargfabrik“ – 1140 Wien, Goldschlagstraße 169/1  
ZVR-Zahl 1639911473  
Bankverbindung: AT32 1200 0100 2922 9043

und den Eltern/Obsorgeberechtigten des Kindes

Name des Kindes: .....

Geburtsdatum/Geburtsort: .....

Hauptwohnsitz des Kindes: .....

Kundennummer des Kindes: ..... SV-Nr. des Kindes: .....

Name der Eltern/Obsorgeberechtigten: .....

.....

Hauptwohnsitz der Eltern/Obsorgeberechtigten: .....

.....

Telefon/E-Mail: .....

.....

Tag des Eintritts (wird von der Betreuungseinrichtung eingetragen): .....

Der Verein Kinderhaus Sargfabrik übernimmt ab ..... die Betreuung des obengenannten Kindes während folgender Zeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen), die von den Eltern/Obsorgeberechtigten mit Vertragsunterzeichnung gebucht werden:

- Halbtage – vormittags – 20 Wochenstunden (Montag bis Freitag 8.00 – 12.00)
- Ganztage – 40 Wochenstunden (Montag bis Freitag 7.00 – 15.00)
- Ganztage – 46 Wochenstunden (Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.30, Freitag 7.00 – 15.00)

Änderungen des Betreuungsmodelles müssen einen Monat im Vorhinein bekannt gegeben werden und müssen auch schriftlich vereinbart werden (siehe Beiblatt). Wird von den Eltern/Obsorgeberechtigten eine Veränderung hinsichtlich der vertraglich festgelegten Betreuungszeit gewünscht, ist dies allerdings nur nach Maßgabe freier Plätze möglich.

Für die Betreuung des Kindes kann die Förderung der Stadt Wien nur dann in Anspruch genommen werden, wenn von den Eltern/Obsorgeberechtigten die Einverständniserklärung über die Datenweitergabe, an die Magistratsabteilung 10, die einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages bildet, unterfertigt vorgelegt wird. Eine Förderung des Betreuungsbeitrages wird nur für jene Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bzw. bis zum Schulantritt gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Wien haben, wenn zumindest ein Elternteil bzw. die mit der Obsorge betraute Person in Wien den Hauptwohnsitz hat. Bei geförderten Plätzen besteht eine Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch des Kindergartens.

Kinder der Altersgruppe der 5- bis 6-jährigen (für welche ab September 2021 der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtend ist) bzw. unmittelbar vor dem Schuleintritt stehende Kinder, sowie in zweiter Linie Kinder der Altersgruppe der 2- bis 5-jährigen, deren Eltern berufstätig sind, werden bevorzugt aufgenommen.

Im Rahmen der Betreuung der Kinder werden die Prinzipien und Grundsätze des Wiener Bildungsplanes im Bereich der pädagogischen Arbeit angewandt.

### **1. Öffnungszeiten**

Das Arbeitsjahr dauert vom 1.9.2021 bis zum 31.8.2022. Der Kindergarten ist an Werktagen Montag bis Donnerstag zwischen 7.00 und 16.30 Uhr, am Freitag zwischen 7.00 und 15.00 Uhr geöffnet.

Kindergartenfreie Tage/Schließzeiten sind an folgenden 30 Tagen:

- während der Sommer-Schulferien 2021 – letzte Ferienwoche (1.9., 2.9., 3.9.2021 = 3 Tage)
- während der Schul-Weihnachtsferien (24.12., 27.12., 28.12., 29.12., 30.12., 31.12.2021 = 6 Tage)
- während der Osterferien am Karfreitag, 15.04.2022 (1 Tag)
- sowie im August während der vier Wochen vor Schulbeginn in Wien (8.8., 9.8., 10.8., 11.8., 12.8., 16.8., 17.8., 18.8., 19.8., 22.8., 23.8., 24.8., 25.8., 26.8., 29.8., 30.8., 31.8.2022 = 17 Tage)  
(Kindergarten-Start Arbeitsjahr 2022/2023 ist am 5.9.2022.)
- Darüber hinaus erarbeitet das PädagogInnen-Team jährlich im Rahmen dreier fachpädagogischer Tage das spezifische Arbeitsprogramm für das darauffolgende Kindergartenjahr. Zu diesem Zweck bleibt der Kindergarten an weiteren drei Tagen geschlossen; die Terminankündigung für diese drei Schließtage erfolgt zumindest acht Wochen im Voraus.

### **2. Erstmalige Anmeldung/Probemonat**

Die Anmeldung ist gültig, wenn die Vereinbarung von den Eltern/Obsorgeberechtigten des Kindes unterzeichnet und eine (nicht rückzahlbare) einmalige Anmeldegebühr in der Höhe von EUR 100,- bezahlt wurde. Der erste Monat wird als Probemonat vereinbart. Während dieser Zeit kann die Vereinbarung von jedem Vertragsteil gelöst werden. Wird die Vereinbarung von Seiten der Eltern/Obsorgeberechtigten gelöst, ist in jedem Fall der Elternbeitrag für den ganzen Monat zu bezahlen.

### **3. Vertragsdauer und Kündigung**

Nach Ablauf des Probemonats gilt dieser Vertrag auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und endet automatisch mit 31. August 2022.

Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diese Betreuungsvereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich aufzukündigen.

#### **4. Elternbeitrag**

Der Elternbeitrag für Kinder bis zum Schuleintritt besteht aus:

- Betreuungsbeitrag
- Beitrag für Zusatzleistungen (halbtags 8 Uhr – 12 Uhr, ganztags 40 bzw. 46 Wochenstunden)
- Essensbeitrag

Die einzelnen Tarife sind in der Gebührenordnung festgelegt, welche einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages darstellt.

##### **4.1. Betreuungsbeitrag**

Der Betreuungsbeitrag entspricht der Höhe nach dem von der Stadt Wien geförderten Betreuungsbeitrag für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (bis Schuleintritt) und wird für jene Kinder, die den Förderungsbedingungen entsprechen, nicht eingehoben. Der Zuschuss zum Betreuungsbeitrag seitens der MA10 kann nur gewährt werden, wenn eine Anmeldung bei der Kindergartendatenbank erfolgt und die dort ausgestellte Kindernummer dem Kindergarten bekannt gegeben wird. Sollte die Kindernummer nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, sind die entgangenen Förderzuschüsse von den Eltern zu tragen. Ebenfalls werden den Eltern bei Wegfall der Betreuung in der Kündigungsfrist entgangene Förderungen in Rechnung gestellt.

Abrechenbar sind Kinder

- mit Kund\*innenummer der MA10-Wiener Kindergärten
- mit aufrechem Elternvertrag und
- bei regelmäßigem Besuch des Kindes von mindestens 16 Wochenstunden in der elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung - Ausnahme: Kinder im Probemonat (Eingewöhnungszeit) für maximal ein Monat

Nicht abrechenbar sind Kinder:

- ohne Kund\*innenummer der MA10-Wiener Kindergärten
- wenn kein aufrechter Elternvertrag vorhanden ist
- die während der Kündigungsfrist nicht betreut wurden
- die im selben Monat bereits eine andere elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung besucht haben
- ab Beginn der Schulpflicht (z.B. Entlassung zum häuslichen Unterricht)
- die mehr als 4 Wochen durchgehend im Urlaub waren (ausgenommen Juli und August)
- die mehr als 4 Wochen durchgehend nicht anwesend waren

##### **4.2. Beitrag für Zusatzleistungen**

Der Beitrag für Zusatzleistungen ist ab dem Eintrittsmonat zu bezahlen (und wird in den Monaten September 2021 bis inklusive Juni 2022 verrechnet).

Dieser Beitrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- kleine Gruppen mit Familiencharakter (der Kindergarten des „Verein Kinderhaus Sargfabrik“ teilt die behördlich genehmigte Kinderanzahl aufgrund der vom Verein angewandten Pädagogik freiwillig auf eine kleinere, angemessene und bedürfnisorientierte Gruppengröße auf)
- zugewandte, potenzialorientierte Reformpädagogik
- Montessori-Ausstattung und Hengstenberg-Geräte
- Entwicklungsgespräche
- gruppenbezogene und gruppenübergreifende Aktivitäten und Ausgänge
- Waldwoche
- ganztägige und offene Nutzung aller Räumlichkeiten
- spielzeugfreie Zeit (Suchtprävention)
- Förderung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten
- Im Beitrag für Zusatzleistungen sind zudem Eintritte für Veranstaltungen, Kosten für Ausgänge und Zubehör für Feste und Feiern pauschal enthalten.

Der Verein ist berechtigt, in Hinblick auf die ihn von seinem Willen unabhängig treffenden Preisveränderungen bei Löhnen und Sachmaterial den Beitrag für Zusatzleistungen im gleichen Ausmaß zu erhöhen, wobei auch eine Senkung dieser Preiskomponenten zu einer Senkung des Beitrages führt.

Eine Änderung des Tarifes wird den Vertragspartnern zwei Monate vor dem Wirksamwerden schriftlich zur Kenntnis gebracht und kann maximal 5 % pro Jahr betragen.

Bei einer sonstigen Veränderung der Tarife für das jeweils nächste Arbeitsjahr wird der Verein die Vertragspartner darüber bis 31.5. des laufenden Jahres schriftlich in Kenntnis setzen, um ihnen ausreichend Überlegungsfrist für eine weitere Anmeldung ihres Kindes für das nächste Arbeitsjahr zu ermöglichen.

#### **4.3. Essensbeitrag (Mittagessen, Jausen)**

Für verabreichte Mittagessen und Jausen sind in den Monaten September 2021 bis inklusive Juni 2022 Pauschalbeträge gemäß Gebührenordnung zu bezahlen.

Die Beiträge vermindern oder erhöhen sich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ kundgemachten Verbraucherpreisindex (VPI 2005) oder einem an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für September 2015 verlautbarten Indexzahl ergibt, wobei Änderungen solange nicht zu berücksichtigen sind, als sie 1,5 % dieser Indexzahl und in der Folge 1,5 % der zuletzt für die Valorisierung maßgebenden Indexzahl nicht übersteigen. Die neuen Beträge gelten ab dem der Verlautbarung der Indexveränderung durch die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ folgenden übernächsten Monatsersten und nach schriftlicher Verständigung der Eltern/Obsorgeberechtigten durch den Verein.

#### **4.4. Tarif für verlängerte Betreuung bzw. Verspätungen**

Für fallweise Verlängerung der Betreuungszeit von 15 Uhr auf 16.30 Uhr sowie für verspätetes Abholen wird ein in der Gebührenordnung festgesetzter Betrag eingehoben.

#### **4.5. Fälligkeit**

Die Elternbeiträge sind (10 x pro Jahr - 9/2021 bis inkl. 6/2022) bis zum 15. eines Monats im Voraus von den Eltern/Obsorgeberechtigten zu begleichen – in den Sommermonaten wird keine Elternbeitrag vorgeschrieben. Die Begleichung der Jahres-Elternbeitragssumme kann auch über Einrichtung eines Dauerauftrages in zwölf gleichbleibenden Monatsteilzahlungen erfolgen.

#### **5. Elternkontakt**

Im Betrieb des Kindergartens ist das umfassende Miteinbeziehen der Erfahrungen und Meinungen der Eltern/Obsorgeberechtigten ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit; daher wird die Teilnahme an den Elternabenden empfohlen. Zusätzlich finden für jedes einzelne Kind bedürfnisorientiert Entwicklungsgespräche mit den Eltern/Obsorgeberechtigten statt.

Mit der Freude an einer guten Zusammenarbeit und dem Bemühen, Ihr Kind bestmöglich zu betreuen und zu fördern, zeichnen für den Kindergarten des „Vereins Kinderhaus Sargfabrik“

.....  
Gerda Ehs  
(Geschäftsführung Sargfabrik)

.....  
Fanny Wiegler  
(Kindergarten-Leiterin)

Im Einverständnis mit der vorangegangenen Vereinbarung zeichnet:

.....  
Unterschrift Eltern/Obsorgebüchtigte

.....  
Ort, Datum

## GEBÜHRENORDNUNG 2021/2022

### Betreuungsbeitrag (12 x pro Jahr)

Zahlbar nur für 2- bis 6-jährige Kinder ohne Förderungsvoraussetzungen (bis Schuleintritt)

Ganztag 40 bis 46 Wochenstunden (7 h - 15 h und 7 h -16 h 30)  
und Halbttag - vormittags 20 Wochenstunden (8h – 12h) (Stand 5/2021) EUR 268,55

### Beitrag für Zusatzleistungen (10 x pro Jahr 9/2021 – 6/2022)

- Ganztag – 7 h - 15 h EUR 175,-
- Ganztag – 7 h - 16 h 30 EUR 190,-
- Halbttag – 8h – 12 h EUR 90,-

### Essensbeitrag - Mittagessen

Für das Mittagessen ist ein pauschaler Beitrag pro Monat zu entrichten. Eine Abmeldung vom Essen ist nicht möglich. Der Essensbeitrag wird 10-mal pro Jahr (ausgenommen sind die Monate Juli und August) verrechnet:

- Ganztag - Kindergarten EUR 104,-
- Halbttag - Kindergarten EUR 83,-

### Essensbeitrag - Jause

Für verabreichte Jausen (Vormittagsjause 4 x wöchentlich, Nachmittagsjause 5 x wöchentlich) ist ebenfalls ein pauschaler Beitrag zu entrichten (Eine Abmeldung von den Jausen ist nicht möglich). Der Jausenbeitrag wird 10-mal pro Jahr (ausgenommen sind die Monate Juli und August) verrechnet.

- Ganztag – 7 h - 15 h EUR 45,-
- Ganztag – 7 h – 16 h 30 EUR 60,-
- Halbttag – 8 h – 12 h EUR 25,-

### Tarife für verlängerte Betreuung bzw. Verspätungen

- Betreuungsverlängerung (bis 16 h 30) EUR 12,-
- Verspätetes Abholen (je angefangener ¼-Stunde) EUR 5,-

### Anmeldegebühr

Als (nicht rückzahlbare) Anmeldegebühr sind EUR 100,- zu bezahlen.

Die Bezahlung des Elternbeitrages (für Kinder mit Fördervoraussetzungen) erfolgt über **zehn Monatszahlungen (9/2021 bis inkl. 6/2022)**, jeweils in der Höhe von:

	10 x monatlich	Gesamtbetrag
• Ganztag – 7 h - 15 h	EUR 324,-	EUR 3240,-
• Ganztag – 7 h – 16 h 30	EUR 354,-	EUR 3540,-
• Halbttag – 8 h – 12 h	EUR 198,-	EUR 1980,-

Zum Begleichen der vorgeschriebenen Beiträge **kann alternativ auch ein gleichbleibender monatlicher Dauerauftrag (September 2021 bis inkl. August 2022 – 12-mal pro Arbeitsjahr)** in folgender Höhe eingerichtet werden:

	12 x monatlich	Gesamtbetrag
• Ganztag – 7 h - 15 h	EUR 270,-	EUR 3240,-
• Ganztag – 7 h – 16 h 30	EUR 295,-	EUR 3540,-
• Halbttag – 8 h – 12 h	EUR 165,-	EUR 1980,-